

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 36.

Samstag den 9. Mai

1846.

Amtliches.

Die Materiallieferung zur Unterhaltung der Staatsstraße von Calmbach bis an die Landesgrenze bei Birkenfeld wird nach Markungen abgefordert von den unterzeichneten Stellen an nachbenannten Tagen und Orten der Kohlast nach im Abstreich veraffordirt werden.

- 1) Auf der Markung Neuenbürg am
Dienstag den 26. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Neuenbürg.
- 2) Auf den Markungen Gräfenhausen und
Birkenfeld am
Dienstag den 26. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Birkenfeld.
- 3) Auf der Markung Höfen am
Mittwoch den 27. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Höfen.
- 4) Auf der Markung Calmbach am
Mittwoch den 27. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause in Calmbach;
wozu hiemit Lusttragende eingeladen werden.
Neuenbürg, den 4. Mai 1846.
K. Oberamt. K. Straßenbauinspektion.

Am Dienstag den 12. Mai d. J. wird die Zunftversammlung der Wagner dahier abgehalten werden.

Hiebei kommen folgende Gegenstände zur Verathung:

- 1) die Abhör der letztgestellten Zunftrechnung von 1842 — 45.

- 2) die Wahl der Zunftvorsteher für die nächste Rechnungsperiode.

Sämmtliche Meister dieses Gewerbes werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tage Morgens präcis 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Zur Wahl der Zunftvorsteher wird die Abstimmung von wenigstens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Meister erfordert; die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor dem Schlusse der Wahlhandlung dem Vorsitzenden übergeben werden.

Derjenige Meister, welcher ohne gültigen Grund weder schriftlich noch mündlich gültig abstimmt, wird mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. belegt.

Die Ortsvorsteher werden mit der rechtzeitigen Bekanntmachung des Vorstehenden beauftragt.

Neuenbürg, den 5. Mai 1846.

K. Oberamt.
Leypold.

An die Gemeinderäthe und Acciser des Bezirks.

Zu Folge hohen FinanzministerialErlasses vom 7. v. Mts. ist die Frage, ob von dem gesetzlichen Weinkauf die Accise zu bezahlen seye, dahin entschieden worden, daß derselbe von der Accise frei zu lassen sey, soweit er die Sätze der Communordnung Cap. III. Abschnitt 3, §. 5 nicht übersteigt.

Diese Sätze betragen:

- 1) bei einem Kauffchilling von 50 fl. und weniger 45 fr.
- 2) bei einem höheren Kauffchilling bis zu 400 fl.
 - a) für die ersten 50 fl. 45 fr.
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 30 fr.
- 3) bei einem Kauffchilling über 400 fl. bis zum Betrage von 1000 fl.
 - a) für die ersten 400 fl. das in Pft. 2 lit. a und b. aufgeführte,
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 24 fr.
- 4) bei einem Kaufschilling von mehr als 1000 fl.
 - a) für die ersten 1000 fl. das in Pft. 3 lit. a b aufgeführte,
 - b) für das Weitere, von 100 fl. je 15 fr.

Neuenbürg, den 6. Mai 1846.
 R. Oberamtsgericht.
 Lindauer.
 f. d. I. abw. DAm. R. Cameralamt.
 Act. Adermann, Pflüger.

Neuenbürg.

Christoph Friedrich Gäckle von Höfen hat freiwillig auf die Verwaltung seines Vermögens verzichtet und es ist ihm in der Person des Gemeinderaths J. A. Treiber von da ein Pfleger bestellt worden.

Dieses wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß alle Geschäfte und Verträge, welche Gäckle ohne Zustimmung seines Pflegers abschließen würde, als ungültig erklärt werden würden.

Den 27. April 1846.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schuldenliquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;

und zwar:

- 1) in der Santsache des jung Michael Schönthaler, Fuhrmanns von Conweiler, am
 Donnerstag den 4. Juni 1846,
 Morgens 8 Uhr,
 auf dem Rathhause daselbst;

- 2) in der Santsache des Johann Friedrich Wilt, Maurers von Bernbach, am
 Freitag den 5. Juni 1846,
 Morgens 9 Uhr
 auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 21/26 April 1846.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schuldenliquidation.

In der Santsache des jung Johann Michael Friedrich Günstner, Zimmermanns in Sprollenhauß, Stadtgemeinde Wildbad, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 11. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Wildbad vorgenommen werden.

Die Schuldheissenämter erhalten nun den Auftrag, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 8. Mai 1846.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.
Verkauf ausgeflegter Forchenzapfen.

Da gegenwärtig mehrere tausend Simri leere Forchenzapfen zu Brennmaterial vorräthig sind, so werden solche in Quantitäten von wenigstens vier Simri um den Preis von 1/2 fr. per Simri jeden Mittwoch und Samstag und am 13. Mai beginnend, dahier auf dem Burgschlosse gegen Baarzahlung abgegeben.

Da durch die Verwendung der Forchenzapfen zur Feuerung eine Holzersparniß bewirkt werden kann, so werden die Ortsvorsteher ersucht, diese Ankündigung zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen.

Neuenbürg, den 7. Mai 1846.

R. Forstamt.
v. Moltke.

Forstamt Altensteig.

Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Geiselthau des Reviere Altensteig kommen am Montag den 11. und Dienstag den 12. Mai d. J. unter den allgemeinen Bedingungen zum Verkauf:

- 557 Stück tannenes Langholz,
- 28 „ tannene Säglöße,
- 70% Kasten tannenes Kastenholz,
- 4696 Stück gebundenes tannenes Reisach.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr bei der Faisl'schen Kunstmühle oberhalb der Altensteiger Wasserstufe.

Den 30. April 1846.

R. Forstamt.
v. Scutter.

Forstamt Altensteig.

Holzpreise für das Jahr 1846.

Die pro 1846 für den hiesigen Forst regulirten Holzpreise sind dem Amts- und Intelligenzblatte für die Oberamtsbezirke Nagold, Freudenstadt und Horb vom 24. April d. J. Numer 33 in einer besonderen Beilage beigegeben worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. Mai 1846.

R. Forstamt.
v. Scutter.

W i l d b a d.

Sägmühleverkauf- oder Verpachtung.



Dreiviertel Stunden oberhalb der Stadt Wildbad an der Enz und an der belebten Straße nach Freudenstadt besitzt die Stadtgemeinde eine Sägmühle und dieser gegenüber ein neuerbautes bequem eingerichtetes Wohnhaus umgeben von städtischen Wiesen und Aekern.

Werk und Gebäulichkeiten sind der Stadtgemeinde entbehrllich.

Auf der Sägmühle ruht das Vorkaufsrecht auf Klozholz in ungefähr 2500 Morgen der ganz nahe liegenden Staatswaldungen. Bei der Vortrefflichkeit der Wasserkraft und den übrigen günstigen Verhältnissen läßt sich die Sägmühle leicht in ein anderes Werk verwandeln.

Auf diese Gelegenheit zum Betrieb eines vortheilhaften Geschäftes werden Kaufs- oder

Pachtliebhaber mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß Erwerbsanträge bis zum 1. Juni dieses Jahres angenommen werden, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Sägmühle nebst Zugehör, namentlich sammt dem KlozholzVorkaufsrecht und auf Verlangen mit einem Theil der anstossenden Felder auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft oder verpachtet wird.

Spätere Anträge könnten nicht mehr berücksichtigt werden, da im Falle ungenügenden Erfolges obigen VeräußerungsVersuchs über das Werk sogleich auf andere Weise verfügt wird.

Den 30. April 1846.

StadtSchultheissenamt.
Seeger.

Floß Inspektion Calmbach.

Wiesengrasverkauf.

Der heurige Ertrag an Heu- und Dehmdgras auf den herrschaftlichen je 7 Morgen haltenden Holzweiden im Eyach- und Kleinenzthal wird gegen Sicherstellung der Kaufschillinge öffentlich versteigert werden:

- 1) am Montag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei der TröschbachSägmühle im Eyachthal,
- 2) am Dienstag den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr an der EisenSägmühle im Kleinenzthal.

Die löblichen Ortsvorstände werden um zeitliche Bekanntmachung dieses ersucht.

Den 3. Mai 1846.

R. Floßinspektion.

Z w e r e n b e r g,

Oberamts Calw.

Langholzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Communwald Schielberg 126 Stämme vom 70er abwärts.

Der Verkauf findet am

Montag den 11. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wo sodann die näheren Bedingungen vor der VerkaufsVerhandlung bekannt gemacht werden.

Den 1. Mai 1846.

Trag des Gemeinderaths:
Schultheiß W o l f.



Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Verkauf eines Hauses.



Ich bin entschlossen, wegen anderweitiger Erwerbung, mein mir entbehrlich gewordenes Wohnhaus auf dem Marktplatz im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Dasselbe ist im Jahr 1834 neu und solid erbaut worden, dreistöckig, gut eingerichtet; enthält im Ganzen 6 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, im untern Stock eine Bäckereieinrichtung, großen gewölbten Keller zu ungefähr 100 Eimern, im ersten Dachstock 4 schließbare große Kammern, im zweiten Dachstock einen ganzen Boden zur Aufbewahrung von etwa 100 Scheffeln Frucht eingerichtet; sodann in der Nähe des Hauses Remise und Stallungen zu 6 Stück Rindvieh und 10—12 Stück Pferden, nebst Schweinställen und eingemauerter Dunglege im Hofplatz.

In diesem Hause ist seit einer Reihe von Jahren die Speisewirtschaft und Bäckerei nicht unbedeutend betrieben worden und es würde sich, da es hart am Markte und der Hauptstraße liegt, für ein jedes Gewerbe vorzüglich eignen, da leicht eine jede Einrichtung darin angebracht werden kann.

Zu der Aufstreichs-Verhandlung lade ich die Kaufsliebhaber auf

Montag den 25. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

hiemit höflichst in meine Behausung ein, wo dann die Kaufsbedingungen mitgetheilt werden. Uebrigens kann auch ein vorläufiger Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Den 1. Mai 1846.

Christoph Friedrich Schuepf,
Bäckermeister.

W i l d b a d.

Wirtschafts-Eröffnung.



Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er Sonntag den 10. d. Mts. seine Bier-Wirtschaft eröffnen wird; wozu er um zahlreichen Besuch bittet.

C. Clafz,
Bräuerei-Besitzer.

Neuenbürg.

Die auf Befehl des Königl. Konsistoriums von Georgi d. J. an einzuführenden

Schul- und Wochenbücher

sind von nächster Woche an bei mir vorrätzig, und empfehle ich solche den verehrlichen Schul- und Fondsverwaltungen zu baldigen Bestellungen.

Den 8. Mai 1846.

C. Meeh.

Gaisthal,

Gemeinde-Bezirks Herrenalb.

Gläubiger-Aufruf.

Der Unterzeichnete, welcher nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, fordert hiemit alle Diefenigen, welche an ihn eine rechtliche Forderung zu machen haben, auf, solche binnen 30 Tagen bei ihm einzugeben, damit sie befriedigt werden können, indem sie im Unterlassungs-falle die daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 5. Mai 1846.

Johann Georg G i r r b a c h.

Neuenbürg.

Nächsten Sonntag wird meine **Regelbahn** eröffnet, wozu ich höflich einlade.

Bierbrauer H u m m e l.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 200 fl. zum Ausleihen parat. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Zwei sehr schöne **Canariensöhnen** hat billig zu verkaufen

Christian Knöller.

Neuenbürg.



Liederkrantz.

Heute
Abend
präcis 8 Uhr.

Auflösung des Logogrhythms in No. 33.
Leben. Nebel.

Frucht-Preise.

In Nagold am 25. April 1846.

Kernen der Schfl.	20 fl 48 <i>xx</i>	19 fl 40 <i>xx</i>	19 fl 12 <i>xx</i>
Haber "	6 fl 30 <i>xx</i>	6 fl 22 <i>xx</i>	6 fl 18 <i>xx</i>
Gerste "	16 fl — <i>xx</i>	15 fl 52 <i>xx</i>	15 fl 44 <i>xx</i>
4 Pfd. Kernenbrod	16 <i>xx</i>	4 Pfd. Schwarzbrod	14 <i>xx</i>